

# BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 18.06.2026

---

Zu Punkt 16  
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ und 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 1268/2025-2030

(...)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf wird gebilligt.
2. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Informationen zum Planverfahren der Avacon Netz GmbH, Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, Deutsche Telekom Technik GmbH, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, LNU e.V., Unteren Denkmalbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde, Stadtwerke Bielefeld GmbH, Vodafone West GmbH, WEGE, Westnetz GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LWL Archäologie für Westfalen, MoBiel GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf (teilweise) berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LNU e.V., Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf (teilweise) zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebs, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Gleichzeitig wird die 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 19.06.2026, 51-6588

An

094 Stab Dezernat 4

002 Fr. Krumme

600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder, Hr. Degener

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Gabriel